



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6855/10 (Presse 42)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2998. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Brüssel, den 25. und 26. Februar 2010

Präsidenten **Alfredo PÉREZ RUBALCABA**
Minister des Innern
Francisco CAAMAÑO DOMÍNGUEZ
Minister der Justiz

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8914 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

6855/10 (Presse 42)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Innenminister billigten nach einer öffentlichen Aussprache eine **Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union**. Im Zusammenhang damit billigten sie einen institutionellen Beschluss über die Einrichtung des **Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI)**.

Der Rat nahm ferner Schlussfolgerungen über 29 Maßnahmen an, die auf einen stärkeren **Schutz der Außengrenzen** und die **Bekämpfung der illegalen Einwanderung** abzielen.

Die Minister erörterten außerdem die Frage der **Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht im Hinblick auf Kanada** und hatten eine erste Orientierungsaussprache über einen **Europäischen Pakt gegen den internationalen Drogenhandel**. Unter dem Tagesordnungspunkt **Beziehungen EU-USA** hörte und erörterte der Rat die Ausführungen der Kommission zur künftigen Vorgehensweise hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den USA betreffend die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung für die Zwecke des **Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP)**.

Am Rande der Ratstagung prüfte der **Gemischte Ausschuss** (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) am Donnerstag den Stand der Beratungen über die Entwicklung des **Schengener Informationssystems II (SIS II)**. Der Ausschuss hörte ferner die Ausführungen der Kommission zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Regeln für die Agentur **FRONTEX** sowie weitere Ausführungen des Direktors der Agentur über das **FRONTEX-Arbeitsprogramm 2010**. Unter dem Punkt "Sonstiges" sowie beim Mittagessen erörterten die Minister die **Visumproblematik in Bezug auf Libyen**.

Am Freitag hatten die Justizminister eine öffentliche Orientierungsaussprache zu der Initiative für eine Richtlinie über die **Europäische Schutzanordnung**. Öffentlich beraten wurde auch über zwei weitere Themen: den Stand der Beratungen betreffend eine Richtlinie über die **Rechte auf Dolmetschleistungen und auf Übersetzungen in Strafverfahren** sowie die vorbereitenden Arbeiten betreffend den **Beitritt der EU zur Menschenrechtskonvention des Europarates**. Die Justizminister erließen ferner eine EntschlieÙung zu einem **Modell für eine Vereinbarung** über die Bildung einer **gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG)**.

Zu den wichtigen Punkten, die die Minister ohne Aussprache annahmen, gehören der Standpunkt des Rates und die Begründung des Rates betreffend den Entwurf einer Verordnung zur Einrichtung eines **Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO)** sowie ein Beschluss zur Bestimmung des Sitzes des Büros.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Strategie der inneren Sicherheit der EU	7
Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI)	8
Europäischer Pakt gegen den internationalen Drogenhandel.....	8
Von Kanada erlassene Visumpflicht für tschechische Staatsangehörige	9
Schutz der Außengrenzen und Bekämpfung der illegalen Einwanderung - <i>Schlussfolgerungen</i>	9
Beziehungen EU-USA	9
GEMISCHTER AUSSCHUSS: SIS II*, illegale Einwanderung und FRONTEX	10
Europäische Schutzanordnung	11
Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren.....	12
Beitritt der EU zur EMRK.....	13
Modell für eine Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG)	14
Sonstiges.....	14

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK*

– Sonderbeauftragte der EU – Verlängerungen und Änderungen der Mandate.....	15
---	----

AUSSENBEZIEHUNGEN

– Interimsausschuss EU-Serbien – Geschäftsordnung.....	15
--	----

¹ Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt. Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden. Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Insolvenzverfahren und Verwalter 16

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

- Gerichtshof und Gericht – Amt eines Richters oder Generalanwalts..... 16

ERNENNUNGEN

- Präsident von Eurojust 16

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Stefaan DE CLERCK Minister der Justiz
Annemie TURTELBOOM Ministerin des Innern

Bulgarien:

Margarita POPOVA Ministerin der Justiz

Tschechische Republik:

Daniela KOVÁŘOVÁ Ministerin der Justiz
Martin PECINA Minister des Innern

Dänemark:

Poul Skytte CHRISTOFFERSEN Ständiger Vertreter

Deutschland:

Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER Bundesministerin der Justiz
Thomas de MAIZIERE Bundesminister des Innern

Estland:

Rein LANG Minister der Justiz
Marko POMERANTS Minister des Innern

Irland:

Rory MONTGOMERY Ständiger Vertreter

Griechenland:

Michael CHRISOCHOIDIS Minister für Justiz, Transparenz und Menschenrechte

Spanien:

Francisco CAAMAÑO DOMÍNGUEZ Minister der Justiz
Alfredo PÉREZ RUBALCABA Minister des Innern

Frankreich:

Brice HORTEFEUX Minister für Inneres, die Überseegebiete und Gebietskörperschaften
Eric BESSON Minister für Immigration, Integration, nationale Identität und solidarische Entwicklung

Italien:

Angelino ALFANO Minister der Justiz
Roberto MARONI Minister des Innern

Zypern:

Loucas LOUCA Minister der Justiz
Neoklis SYLIKIOTIS Minister des Innern

Lettland:

Mareks SEGLIŅŠ Minister der Justiz

Litauen:

Remigius ŠIMAŠIUS Minister der Justiz
Stanislovas LIUTKEVIČIUS Stellvertretender Minister des Innern

Luxemburg:

Jean-Marie HALSDORF Minister des Innern und für die Großregion
François BILTGEN Minister der Justiz

Ungarn:

Imre FÖRGÁCS Minister, Ministerium der Justiz und der Polizei

Malta:

Carmelo MIFSUD BONNICI Minister für Justiz und Inneres

Niederlande:

Ernst HIRSCH BALLIN Minister der Justiz, für innere Angelegenheiten und Angelegenheiten des Königreichs

Österreich:

Claudia BANDION-ORTNER

Bundesministerin für Justiz

Polen:Jerzy MILLER
Igor DZIALUKMinister für innere Angelegenheiten und Verwaltung
Unterstaatssekretär, Ministerium der Justiz**Portugal:**

Rui PEREIRA

Minister des Innern

Rumänien:Vasile BLAGA
Rodica CONSTANTINOVICIMinister für innere Angelegenheiten und Verwaltung
Staatssekretärin, Ministerium für Justiz und bürgerliche
Freiheiten**Slowenien:**Aleš ZALAR
Katarina KRESALMinister der Justiz
Ministerin des Innern**Slowakei:**

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

Finnland:

Anne HOLMLUND

Ministerin des Innern

Schweden:

Minna LJUNGGREN

Staatssekretärin beim Minister für Migration und Asyl

Vereinigtes Königreich:

Meg HILLIER

Parlamentarische Staatssekretärin für den Bereich der
Personenidentifizierung

Lord BACH

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Kommission:Viviane REDING
Cecilia MALMSTRÖMVizepräsident
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE**INNERES****Strategie der inneren Sicherheit der EU**

Der Rat hat nach einer öffentlichen Aussprache eine Strategie der inneren Sicherheit der EU gebilligt ([5842/2/10](#)), die eine der Prioritäten des spanischen Vorsitzes in diesem Bereich darstellt. Der Europäische Rat wird ersucht werden, das Dokument im Einklang mit Artikel 68 AEUV zu billigen, und es wird erwartet, dass die Kommission eine Mitteilung über konkrete Maßnahmen in diesem Bereich annimmt.

Die Hauptziele der Strategie sind:

- Aufklärung der Öffentlichkeit über die bestehenden EU-Instrumente, die bereits jetzt zum Schutz der Sicherheit und Freiheit der EU Bürger beitragen, und über den Mehrwert, den ein Handeln der EU in diesem Bereich darstellt;
- weitere Entwicklung gemeinsamer Instrumente und Politiken unter Nutzung eines stärker integrierten Ansatzes, der an den Ursachen für Unsicherheit und nicht erst an den Folgen ansetzt;
- Stärkung von Strafverfolgung und justizieller Zusammenarbeit, Grenzmanagement sowie Katastrophenschutz und -management.

Die Strategie beinhaltet ein europäisches Sicherheitsmodell, das u. a. Maßnahmen in den Bereichen Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit, Grenzmanagement sowie Katastrophenschutz vorsieht, wobei die gemeinsamen europäischen Werte, wie z.B. die Grundrechte, gebührend zu wahren sind. Die Strategie weist die wichtigsten Bedrohungen und Herausforderungen aus, denen sich die EU gegenüber sieht; dazu gehören Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, illegaler Drogen- und Waffenhandel, Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und Kinderpornografie, Wirtschaftskriminalität und Korruption sowie Gewalt von Jugendlichen. Natürliche und vom Menschen verursachte Katastrophen, wie z.B. Waldbrände und Energieknappheit, erfordern ebenfalls grenzüberschreitende Vorsorge und Reaktion. Eine weitere Herausforderung ist die Bekämpfung gemeinsamer Phänomene, durch die Bürger EU weit bedroht sind, z.B. Verkehrsunfälle.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 10./11. Dezember 2009, wie bereits im gleichzeitig angenommenen Stockholmer Programm geschehen, eine Strategie der inneren Sicherheit gefordert, mit der die Sicherheit in der EU weiter verbessert und so Leben und Sicherheit der europäischen Bürger geschützt werden. Er rief dazu auf, insbesondere gegen organisierte Kriminalität, Terrorismus und Naturkatastrophen vorzugehen.

Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI)

Der Rat hat den Beschluss über die Einrichtung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) ([16515/09](#) und [5949/10](#)) erlassen. Die Minister hatten ferner auf der Grundlage eines Papiers des Vorsitzes und der Reaktionen der Mitgliedstaaten einen Gedankenaustausch über die Zuständigkeiten und Aufgaben sowie einige andere wesentliche Fragen betreffend die Funktionsweise dieses neuen Ausschusses.

Der Ausschuss soll am 11. März zu seiner ersten Sitzung zusammentreten.

Der Ausschuss ist in Artikel 71 AEUV vorgesehen: "Im Rat wird ein ständiger Ausschuss eingesetzt, um sicherzustellen, dass innerhalb der Union die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit gefördert und verstärkt wird."

Die Koordinierungsrolle des Ausschusses wird sich u. a. auf die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll, den Schutz der Außengrenzen und die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, die für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit wichtig sind, erstrecken. Der Ausschuss wird dem Rat regelmäßig über seine Tätigkeit Bericht erstatten, wobei der Rat seinerseits das EP und die nationalen Parlamente auf dem Laufenden hält.

Der Ausschuss wird auch für die Evaluierung der generellen Ausrichtung und der Wirksamkeit der operativen Zusammenarbeit zuständig sein, und zwar mit dem Ziel, mögliche Mängel zu erkennen und Empfehlungen zu ihrer Behebung zu geben. Er kann auch Vertreter von EUROJUST, EUROPOL, FRONTEX und anderen zuständigen Gremien zu seinen Sitzungen einladen und soll dazu beitragen, die Kohärenz zwischen der Tätigkeit dieser Gremien sicherzustellen.

Europäischer Pakt gegen den internationalen Drogenhandel

Die Minister hatten eine erste Orientierungsaussprache über einen Europäischen Pakt gegen den internationalen Drogenhandel. Mit dieser Initiative soll die Tätigkeit der EU in diesem Bereich auf der Grundlage der bestehenden EU Drogenstrategie und des EU-Drogenaktionsplans (2009-2012) verstärkt werden.

Von Kanada erlassene Visumpflicht für tschechische Staatsangehörige

Der Rat hat gefordert, die Visumfreiheit für tschechische Staatsangehörige für Reisen nach Kanada so bald wie möglich wiedereinzuführen und konkrete Fortschritte bei der Verwirklichung der vollständigen Gegenseitigkeit bei der Visumfreiheit zu erzielen. Der Rat kam überein, die Situation aufmerksam zu beobachten.

Im Oktober 2009, d.h. drei Monate nachdem die tschechische Regierung die Kommission und den Rat über die von Kanada ergriffene Maßnahme unterrichtet hatte, hatte die Kommission einen Bericht hierzu vorgelegt.

Kanada hatte am 14. Juli 2009 einseitig eine Visumpflicht für tschechische Staatsangehörige eingeführt. Seitdem führt die Kommission in Absprache mit den tschechischen Behörden Gespräche mit der kanadischen Regierung, damit der visumfreie Reiseverkehr für tschechische Staatsangehörige wieder eingeführt wird.

Kanada gehört zu jenen Drittländern, deren Staatsangehörige nach der Verordnung Nr. 539/2001 keiner Visumpflicht unterliegen. Nach dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung Nr. 851/2005 können jedoch nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit auch Maßnahmen für den Fall eingeführt werden, dass ein Land, dessen Staatsangehörige bei Reisen in die EU kein Visum benötigen, eine Visumpflicht für Bürger eines oder mehrerer EU-Mitgliedstaaten vorschreibt.

Auch in Bezug auf bulgarische und rumänische Bürger hält Kanada weiterhin an der Visumpflicht fest.

Schutz der Außengrenzen und Bekämpfung der illegalen Einwanderung - Schlussfolgerungen

Der Rat hat Schlussfolgerungen über 29 Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes der Außengrenzen und zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung angenommen ([6435/3/10](#)).

Beziehungen EU-USA

Unter diesem Punkt haben sowohl die Justiz- als auch die Innenminister Informationen der Kommission gehört und über das künftige Vorgehen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten bei der Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus diskutiert.

GEMISCHTER AUSSCHUSS: SIS II*, illegale Einwanderung und FRONTEX

Am Rande der Ratstagung hat der Gemischte Ausschuss (EU plus Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) geprüft, wie weit die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) vorangekommen sind. Die Minister vereinbarten, dieses Thema auf ihrer Tagung im April wieder aufzugreifen, wenn der Bericht zur Bewertung des bis Ende Januar durchgeführten ersten Meilenstein-Tests vorliegt.

Der Ausschuss erörterte ferner

- den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über 29 Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes der Außengrenzen und zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, der wenig später vom Rat angenommen wurde, und
- den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Bestimmungen für FRONTEX, den die Kommission am 24. Februar angenommen und dem Rat auf dieser Tagung vorgelegt hatte.

Schließlich stellte der Direktor von FRONTEX das Arbeitsprogramm der Agentur für 2010 vor.

JUSTIZ

Europäische Schutzanordnung

Der Rat hat eine öffentliche Aussprache über den Stand der Beratungen bezüglich der Initiative für eine Richtlinie für die Europäische Schutzanordnung geführt ([17513/09](#)). Das Ziel der Richtlinie besteht darin, den Schutz für Opfer von Straftaten oder mögliche Opfer von Straftaten, die sich zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bewegen, zu erleichtern und zu verbessern.

Die Minister bezogen sich auf viele Schlüsselfragen, die in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Vermerk ([6538/10](#)) dargelegt sind. Zu diesen Schlüsselfragen zählen der Geltungsbereich des Rechtsinstruments, das Verhältnis zu anderen Rechtsinstrumenten, die Liste der Maßnahmen, auf die eine europäische Schutzanordnung Anwendung finden kann, und die Zuständigkeiten des Anordnungs- und Vollstreckungsstaats.

Sobald die Richtlinie angenommen ist, kann eine zuständige Behörde in einem Mitgliedstaat eine Europäische Schutzanordnung erlassen, auf deren Grundlage eine zuständige Behörde in einem anderen Mitgliedstaat Maßnahmen zur Fortführung des Schutzes einer bestimmten Person ergreift. Diese Maßnahmen können Verpflichtungen oder Verbote umfassen, die der gefährdenden Person auferlegt werden. Der Schwerpunkt dieser Initiative liegt auf Straftaten, die das Leben des Opfers, seine physische, psychologische und sexuelle Integrität sowie seine persönliche Freiheit gefährden. Endziel ist es, neue Straftaten zu vermeiden und die Auswirkungen vorangegangener Straftaten zu verringern.

Der Vorschlag für eine Europäische Schutzanordnung geht auf eine gemeinsame Initiative von zwölf EU-Mitgliedstaaten zurück. Gemäß dem im Dezember 2009 angenommenen Stockholmer Programm könnte sich die gegenseitige Anerkennung auf alle Arten von gerichtlichen Urteilen und Entscheidungen erstrecken. In dem Programm wird ferner darauf hingewiesen, dass besondere Schutzmaßnahmen vorgesehen werden können, die innerhalb der Union wirksam sein sollten, mit besonderem Schwerpunkt auf den Personen, die besonders schutzbedürftig sind oder die sich in besonders gefährdeten Situationen befinden, wie beispielsweise Personen, die wiederholter Gewalt in nahen Beziehungen ausgesetzt sind, oder Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Initiative ist dem Europäischen Parlament und der Kommission sowie – im Hinblick auf die Subsidiaritätskriterien nach dem Vertrag von Lissabon – den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten unterbreitet worden. Die achtwöchige Frist für die Konsultation der nationalen Parlamente läuft am 30. März 2010 ab.

Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren

Der Rat führte eine öffentliche Aussprache über den Sachstand bezüglich einer Richtlinie über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren. Die Minister äußerten dabei den Wunsch, auf der Grundlage einer Initiative, die im Dezember 2009 von 13 Mitgliedstaaten vorgelegt wurde, rasch voranzuschreiten.

Der Vorsitz ist zuversichtlich, dass die Arbeiten an der Initiative der Mitgliedstaaten, die in guter Zusammenarbeit zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission durchgeführt werden, zu einem Text führen werden, der für alle beteiligten Parteien zufriedenstellend ist. Ziel ist es, dass für die EU-Bürger so bald wie möglich eine wesentliche praktische Verbesserung ihrer Rechte in Strafverfahren eintritt, wobei allgemein anerkannt wird, dass eine solche Verbesserung erforderlich ist.

Die Initiative ist bereits dem Europäischen Parlament und der Kommission, sowie – im Hinblick auf die Prüfung der Subsidiarität gemäß dem Vertrag von Lissabon – den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten vorgelegt worden. Die Frist von acht Wochen für die Konsultation der nationalen Parlamente läuft am 30. März 2010 ab.

Die Richtlinie ist Teil eines umfangreicheren Pakets von Gesetzgebungsinitiativen und sonstigen Initiativen, die auf die Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren abzielen. Der Rat hat im Oktober 2009 einstimmig Einigung über dieses Paket bzw. einen diesbezüglichen Fahrplan erzielt ([14552/1/09](#)).

In dem Fahrplan werden sechs Hauptbereiche genannt, zu denen in den kommenden Monaten oder Jahren Gesetzgebungs- oder andere Initiativen wünschenswert sind:

- Übersetzungen und Dolmetschleistungen,
- Belehrung über die Rechte und Unterrichtung über die Beschuldigung,
- Rechtsbeistand und Prozesskostenhilfe,
- Kommunikation mit Angehörigen, Arbeitgebern und Konsularbehörden,
- besondere Garantien für schutzbedürftige Verdächtige oder Beschuldigte und
- ein Grünbuch über die Untersuchungshaft.

Beitritt der EU zur EMRK

Der Rat prüfte in einer öffentlichen Aussprache die bislang durchgeführten Arbeiten zum Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) des Europarates.

Die Minister unterstrichen die politische Bedeutung einer raschen Fertigstellung der Empfehlung für ein Verhandlungsmandat und riefen die Kommission auf, diese Empfehlung dringend vorzulegen. Der Vorsitz äußerte den Wunsch, das Mandat vor Ablauf seiner Amtszeit anzunehmen.

Bei der Diskussion wurden auch einige rechtliche und fachlich-inhaltliche Fragen aufgezeigt, die im Verhandlungsmandat und bei den Verhandlungen selbst geklärt werden müssen. Dazu gehören u. a.

- die Frage, welchen Umfang der Beitritt der Europäischen Union zum "EMRK-System" haben soll, d.h. ob die Europäische Union nicht nur der eigentlichen Konvention, sondern auch ihren Zusatzprotokollen beitreten sollte, und wenn ja, welchen dieser Protokolle;
- die Frage, wie am besten dafür gesorgt werden kann, dass der Beitritt den im Vertrag von Lissabon festgelegten Bedingungen entspricht, wie etwa den Bedingungen, dass die besondere Situation einzelner Mitgliedstaaten in Bezug auf die EMRK nicht berührt wird, dass die Zuständigkeiten der Union nicht berührt werden oder dass die alleinige Zuständigkeit des Gerichtshofs der EU für die Auslegung des EU-Rechts gewahrt wird;
- die Frage, ob es ratsam ist, einen Mechanismus zu schaffen, der den Eintritt eines Mitbeklagten ermöglicht, wodurch dafür gesorgt würde, dass in bestimmten Fällen sowohl die Europäische Union als auch der betroffene Mitgliedstaat gegebenenfalls als Verfahrensbeteiligte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auftreten können;
- die Frage der Vertretung der Europäischen Union in den Gremien des Europarates, die Aufgaben im Zusammenhang mit der EMRK wahrnehmen, wie etwa in der Parlamentarischen Versammlung, was die Ernennung der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betrifft, oder im Ministerkomitee bei der Überwachung des Vollzugs von Urteilen nach Artikel 46 Absatz 2 der EMRK, und
- die Frage der Beziehungen zwischen dem Gerichtshof der Europäischen Union und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Der Vertrag von Lissabon bietet die Rechtsgrundlage für den Beitritt der EU zur EMRK. Artikel 6 Absatz 2 EUV lautet folgendermaßen: "Die Union tritt der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei."

Zudem wird im Stockholmer Programm ein "rascher" Beitritt zur EMRK gefordert, und die Kommission wird aufgefordert, dem Rat "dringend" eine Empfehlung vorzulegen.

Modell für eine Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG)

Die Justizminister nahmen eine EntschlieÙung zu einem neuen Modell für eine Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG) an.

Das neue Modell für eine Vereinbarung ersetzt das bestehende Modell für eine Vereinbarung aus dem Jahr 2003 und stützt sich auf die in den vergangenen Jahren gesammelten bewährten Praktiken. Das nicht verbindliche Modell wird ein nützlich Instrument sein und als Checkliste für die Rechtspraktiker, die eine GEG einrichten, dienen. Es ist umfassend aber auch flexibel, damit gewährleistet ist, dass die zuständigen Behörden es an die besonderen Umstände jedes einzelnen Falls anpassen können.

GEG werden für Ermittlungen zu grenzüberschreitenden und multinationalen Straftaten eingesetzt. Ihr Hauptziel ist es, Informationen und Beweismittel zu der Straftat, die Gegenstand der Ermittlungen ist, zu erlangen. Die Notwendigkeit einer Aktualisierung des Modells für eine Vereinbarung von 2003 wird im Stockholmer Programm bestätigt.

Sonstiges

Italien teilte mit, dass es die erste Tagung der Justizminister der Union für den Mittelmeerraum am 18. Juni 2010 in Agrigent (Sizilien) organisieren wird.

Litauen stellte das Buch "Europe 70 years after the Molotov-Ribbentrop Pact" vor.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

Sonderbeauftragte der EU – Verlängerungen und Änderungen der Mandate

Der Rat erließ Beschlüsse zu den Mandaten der folgenden Sonderbeauftragten der EU (EUSR):

- Für Afghanistan und Pakistan wird das Mandat von Herrn Ettore F. SEQUI um einen Monat vom 1. März bis zum 31. März 2010 verlängert. Außerdem wurde das Mandat von Herrn Sequi erweitert, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Gesamtkoordinierung der Unionspolitik in der Region (6193/10).
- Für die Afrikanische Union wird das Mandat von Herrn Koen VERVAEKE vom 1. März bis zum 31. August 2010 oder bis zum Inkrafttreten des Beschlusses über die Einsetzung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (falls dies früher eintritt) verlängert. Außerdem wurde das Mandat von Herrn Vervaeke erweitert, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Gesamtkoordinierung der EU in der Region (6191/10).
- Für das Kosovo wird das Mandat von Herrn Pieter FEITH vom 1. März bis zum 31. August 2010 oder bis zum Inkrafttreten des Beschlusses über die Einsetzung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (falls dies früher eintritt) verlängert (6082/10).

AUSSENBEZIEHUNGEN

Interimsausschuss EU-Serbien – Geschäftsordnung

Der Rat erließ einen Beschluss über den Standpunkt der Union im Interimsausschuss EU-Serbien zu seiner Geschäftsordnung ([6098/10](#)).

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Insolvenzverfahren und Verwalter

Der Rat nahm eine Durchführungsverordnung zur Änderung der Listen mit Insolvenzverfahren und Verwaltern in den Anhängen A, B und C der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 über Insolvenzverfahren und zur Kodifizierung der Anhänge A, B und C dieser Verordnung an.

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

Gerichtshof und Gericht – Amt eines Richters oder Generalanwalts

Der Rat nahm einen Beschluss zur Billigung der Arbeitsweise des Ausschusses an, der die Aufgabe hat, eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber für die Ausübung des Amts eines Richters oder Generalanwalts abzugeben (6176/10).

Die Richter und Generalanwälte des Gerichtshofs und des Gerichts werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten in gegenseitigem Einvernehmen nach Anhörung eines Ausschusses ernannt, der in Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU vorgesehen ist.

Der Rat nahm außerdem einen Beschluss zur Ernennung der sieben Mitglieder des Ausschusses für die Dauer von vier Jahren ab dem 1. März 2010 an (6177/10).

ERNENNUNGEN

Präsident von Eurojust

Der Rat billigte die Wahl von Herrn Aled WILLIAMS (Vereinigtes Königreich) zum neuen Präsidenten des Eurojust-Kollegiums (6653/10).

http://www.eurojust.europa.eu/press_releases/2010/17-02-2010.htm
